

# GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2010

Stadt Herten | Fachbereich Finanzen



## Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz 2010
2. Gesamtergebnisrechnung 2010
3. Gesamtanhang
4. Anlagen zum Gesamtanhang
  - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
  - Gesamtverbindlichkeitspiegel
5. Gesamtlagebericht

## Gesamtbilanz

zum 31.12.2010

Stadt Herten

### AKTIVA

	Haushaltsjahr EUR
1 Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	83.261.911,87
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	822.503,31
Immaterielle Vermögensgegenstände	84.084.415,18
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	58.022.088,63
1.2.1.2 Ackerland	694.700,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	124.446,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.090.680,41
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	69.931.915,04
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.785.276,71
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	88.299.778,02
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	4.625.769,39
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	77.809.723,99
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	175.520.548,11
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.109.241,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	876.521,48
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	131.043.523,30
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.	65.966.281,08
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	13.584.855,11
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	7.997.219,56
1.2.3.7 Fernwärmeanlagen	12.554.166,78
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.365.829,04
Infrastrukturvermögen	271.497.637,35
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.919.460,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
1.2.5.1 Kunstgegenstände	877.276,10
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	877.276,10
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	2.189.653,73
1.2.6.2 Fahrzeuge	
1.2.6.2.1 Spezialfahrzeuge	1.472.838,00
1.2.6.2.2 Sonstige Fahrzeuge	3.292.503,12
Fahrzeuge	4.765.341,12
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.954.994,85
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.143.483,29
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
1.2.8.1 Anlagen im Bau	13.262.037,94

## Gesamtbilanz

zum 31.12.2010

Stadt Herten

### AKTIVA

	Haushaltsjahr EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.262.037,94
Sachanlagen	553.107.353,00
1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	77.469,56
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	100.000,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	7.566.305,35
1.3.4 Sondervermögen	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	759.136,94
1.3.6 Ausleihungen	
1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen	4.599.667,00
1.3.6.2 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00
1.3.6.3 Sonstige Ausleihungen	15.612.340,57
Ausleihungen	20.212.007,57
Finanzanlagen	28.714.919,42
Anlagevermögen	665.906.687,60
2 Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	1.417.220,54
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.166.887,92
2.1.3 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	3.361.230,00
Vorräte	11.945.338,46
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.322.755,31
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	20.118.268,54
2.2.3 Sonstige Forderungen	67.172,39
2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände	6.646.642,53
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.154.838,77
2.3 Liquide Mittel	8.171.764,23
Umlaufvermögen	55.271.941,46
3 Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	1.674.796,52
AKTIVA	722.853.425,58

## Gesamtbilanz

zum 31.12.2010  
Stadt Herten

### PASSIVA

		Haushaltsjahr
		EUR
1	Eigenkapital	
1.1	Allgemeine Rücklage	
1.1.1	Allgemeine Rücklage	165.325.309,29
1.1.2	Kapitalrücklage	74.600,81
1.1.3	Gewinnrücklagen	44.300,00
1.1.4	Sonstige Allgemeine Rücklage	<u>-2.705.605,17</u>
	Allgemeine Rücklage	162.738.604,93
1.2	Ausgleichsrücklage	1.413.627,90
1.3	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-24.763.244,77
1.4	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>-69.119.420,03</u>
	Eigenkapital	70.269.568,03
2	Sonderposten	
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	94.108.300,37
2.2	Sonderposten für Beiträge	36.461.460,24
2.3	Sonstige Sonderposten	581.856,75
	Sonderposten	<u>131.151.617,36</u>
3	Rückstellungen	
3.1	Pensionsrückstellungen	91.411.163,00
3.2	Instandhaltungsrückstellungen	24.197.178,83
3.3	Steuerrückstellungen	
3.3.1	Steuerrückstellungen	<u>5.454.266,52</u>
	Steuerrückstellungen	5.454.266,52
3.4	Sonstige Rückstellungen	<u>27.444.117,93</u>
	Rückstellungen	148.506.726,28
4	Verbindlichkeiten	
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	947.116,63
4.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	<u>131.792.305,09</u>
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	132.739.421,72
4.2	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	186.055.320,75
4.3	Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)	130.638,69
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.371.192,95
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	32.131.408,07
4.7	Erhaltene Anzahlungen	5.265.409,80

## Gesamtbilanz

zum 31.12.2010  
Stadt Herten

### PASSIVA

		Haushaltsjahr
		EUR
	Verbindlichkeiten	<u>365.693.391,98</u>
5	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	7.232.121,93
	PASSIVA	<u><u>722.853.425,58</u></u>

# Gesamtergebnisrechnung

für das Jahr 2010

Stadt Herten

	Haushaltsjahr
	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	45.663.783,89
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.766.666,91
3 Sonstige Transfererträge	903.034,85
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.811.574,68
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.250.723,88
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.815.188,47
7 Sonstige ordentliche Erträge	15.340.694,57
8 Aktivierte Eigenleistungen	1.319.111,38
Ordentliche Gesamterträge	<u>244.870.778,63</u>
9 Personalaufwendungen	58.249.272,63
10 Versorgungsaufwendungen	9.831.016,10
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.473.338,59
12 Bilanzielle Abschreibungen	47.018.731,06
12.1 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	46.329.810,05
12.1.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgg.	28.472.528,49
12.1.2 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	17.857.281,56
12.2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	688.921,01
13 Transferaufwendungen	63.017.129,44
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.110.370,12
14.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.229.257,58
14.2 Sonstige Steuern	6.372.199,84
14.3 Aufwendungen aus Verlustübernahmen	165.722,42
14.4 Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	26.343.190,28
Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>295.699.857,94</u>
Ordentliches Gesamtergebnis	<u>-50.829.079,31</u>
15 Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	14.378,84
16 Beteiligungserträge	240.587,44
17 Zinserträge	2.906.042,73
18 Sonstige Finanzerträge	81.444,19
Finanzerträge	<u>3.242.453,20</u>
19 Aufwendungen aus der Gewinnabführung	46.050,00
20 Zinsaufwendungen	10.805.553,09
Finanzaufwendungen	<u>10.851.603,09</u>
Gesamtfinanzergebnis	<u>-7.609.149,89</u>
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-58.438.229,20</u>
21 Außerordentliche Gesamterträge	206.110,29
22 Außerordentliche Gesamtaufwendungen	10.887.301,12
Außerordentliches Gesamtergebnis	<u>-10.681.190,83</u>
Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag	<u>-69.119.420,03</u>
23 Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage	
Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	<u><u>-69.119.420,03</u></u>

## **G e s a m t a n h a n g der Stadt Herten zum 31.12.2010**

### **I. Allgemeine Angaben**

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Stadt Herten einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang sind ein Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 1) sowie eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (Anlage 2).

### **II. Konsolidierungskreis**

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH	100%
Zentraler Betriebshof Herten	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2010 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist:

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und -ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5% - je Beteiligung und kumuliert- wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Eine Übersicht der Prüfergebnisse enthält Anlage I der Gesamtabchlussrichtlinie.

### **III. Konsolidierungsmethoden**

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost-Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 1. Januar 2010.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte in vereinfachter Form. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplans wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

### **IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 41, 38, 39 i.V.m. §§ 2, 3 GemHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2010 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 GemHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

---

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW)

Folgende zulässige Vereinfachungen wurden geprüft und aufgrund unwesentlicher Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage genutzt:

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

## **V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz**

### **Anlagevermögen**

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Darüber hinaus wird hier der Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, der sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergibt.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Anpassungen wurden vorgenommen bei der Bewertung der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie bei der Bewertung des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes. Als Differenz zwischen Buchwerten und Wiederbeschaffungszeitwerten wurden stille Reserven aufgedeckt. Auf eine Neubewertung von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 2 GemHVO vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden im Zuge der Neubewertung auch die Restnutzungsdauern angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen.

---

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Töchtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebsspezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabchlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

### **Vorräte**

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

### **Forderungen**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

### **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

---

Die Eigenkapitalpositionen aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des städtischen Jahresabschlusses eliminiert. In Folge der Neubewertung von Vermögensgegenständen ergibt sich in der Kommunalbilanz II des Zentralen Betriebshofs Herten ein passivischer Unterschiedsbetrag, der mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird und so das Eigenkapital im Gesamtabchluss erhöht.

### **Sonderposten**

Sonderposten wurden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 GemHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- **Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen**  
Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5% zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe erfolgte durch Gutachten der Firma MERCER. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind.
- **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen, die ausschließlich für städtische Gebäude bilanziert wurden.**
- **Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt.**

Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

---

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist. Die Aufgliederung der Gesamtverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus Anlage 1 zum Gesamtanhang.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

## **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für empfangene Ertragszuschüsse der HSW sowie für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

## **VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**

Als Bestandteil des Gesamtabschlusses ist die Gesamtergebnisrechnung so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind darum gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5% in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge, maximal 200.000 €. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern sie die Wertgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschreiten.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenresultateliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behand-

lung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 10.000 EUR nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (also nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

### **Ordentliche Erträge**

Der Umfang der ordentlichen Erträge wird wesentlich durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt. Die Hertener Stadtwerke GmbH trägt mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil zu dieser Position bei. Danach folgen Steuern/Abgaben, Zuwendungen und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, die ausschließlich durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt und ZBH) erbracht werden. Wesentliche Positionen der Steuereinnahmen sind die Gewerbesteuer, die Grundsteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige privatrechtlichen Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

### **Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen, die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis zu den Schülerfahrtkosten.

Darüber hinaus prägen die Aufwendungen der HEH für den Energiebezug diese Position wesentlich.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

---

Die Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

### **Finanzaufwendungen**

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wieder, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

## **VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung**

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (Anlage 2).

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

## **VIII. Sonstige Angaben**

### **Bürgschaften**

Der Konzern weist zum 31.12.2010 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rund 16,9 Mio. EUR aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG) 7,2 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der HTVG: 3,7 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der Energiehandelsgesellschaft West (ehw): 6 Mio. €

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Sowohl für die Mitarbeiter der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Mitarbeiter der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen sind zum Bilanzstichtag lediglich bei der Stadt Herten bilanziert. Die Höhe der Drohverlustrückstellung aufgrund des negativen Marktwertes eines Zinsderivats beträgt hier rd. TEUR 49. Für alle übrigen derivativen Geschäfte der Stadt Herten sowie der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden Bewertungseinheiten gebildet.

---

Herten, 17.06.2016

Aufgestellt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Steck', written in a cursive style.

Matthias Steck  
Stadtkämmerer

Bestätigt

A large, stylized handwritten signature in blue ink, enclosed within a large, hand-drawn oval shape.

Fred Toplak  
Bürgermeister

**Cashflow**  
Stadt Herten

**2010**

Betrag (EUR)

01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-58.438.229,20
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	46.329.810,05
02a	Erträge auf der Auflösung und dem Abgang von Sopo	-192.463,07
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.071.128,84
04	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	688.921,01
05	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-6.688,18
06	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.023.472,61
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21.024.627,20
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-10.681.190,83
<b>09</b>	<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)</b>	<b>-8.369.814,47</b>
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	6.688,18
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-19.787.406,33
12	Ein- und Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-283.376,65
13	Ein- und Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15.618.295,05
14	Ein- und Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	-5.664.889,05
<b>15</b>	<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)</b>	<b>-10.110.688,80</b>
16	Saldo aus der Aufnahme und der Rückführung von Krediten	16.734.186,42
<b>17</b>	<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)</b>	<b>16.734.186,42</b>
<b>18</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 15. und 17.)</b>	<b>-1.746.316,85</b>
<b>19</b>	<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>9.918.081,08</b>
<b>20</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>8.171.764,23</b>

# Gesamtverbindlichkeitspiegel

zum 31.12.2010

Stadt Herten

Art der Verbindlichkeiten	Haushaltsjahr gesamt	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
		EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.1 Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	947.116,63	12.861,70	122.243,67	812.011,26
1.2 Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	131.792.305,09	62.383.380,86	60.300.183,23	9.108.741,00
	132.739.421,72	62.396.242,56	60.422.426,90	9.920.752,26
2 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	186.055.320,75	73.172.604,80	24.911.018,83	87.971.697,12
3 Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)	130.638,69	130.638,69	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.371.192,95	9.371.192,95	0,00	0,00
5 Sonstige Verbindlichkeiten	32.131.408,07	17.946.671,82	7.485.736,25	6.699.000,00
6 Erhaltene Anzahlungen	5.265.409,80	5.265.409,80	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	365.693.391,98	168.282.760,62	92.819.181,98	104.591.449,38

## Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2010

### I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder) gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW.

### II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

#### 1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten beträgt zum 31.12.2010 TEUR 722.853.

	31.12.2010	31.12.2010
Aktiva	TEUR	%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>665.907</b>	<b>92,1%</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	84.084	11,6%
Sachanlagen	553.107	76,5%
Finanzanlagen	28.715	4,0%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>55.272</b>	<b>7,6%</b>
Vorräte	11.945	1,7%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.155	4,9%
Liquide Mittel	8.172	1,1%
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.675</b>	<b>0,2%</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>722.853</b>	<b>100%<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Durch die komprimierte Darstellung der Werte in TEUR sind Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Das **Gesamtanlagevermögen** des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2010 auf TEUR 665.907. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rund TEUR 553.107 einen Anteil von 76,5 Prozent an der Bilanzsumme.

Wesentliche Positionen innerhalb des **Sachanlagevermögens** sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit TEUR 131.044, die Grundstücke mit Schulen in Höhe von TEUR 88.300 sowie die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden mit einem Wert von TEUR 77.810. Darüber hinaus zählt das Straßennetz einschließlich der Wege, Plätze und Verkehrsanlagen mit TEUR 65.966 zum Sachanlagevermögen sowie die Grünflächen mit einem Wert von TEUR 58.022 noch vor den Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen. Hieraus ist ersichtlich, dass die Position des Sachanlagevermögens im Wesentlichen durch den städtischen Jahresabschluss gespeist wird.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von TEUR 28.715 zu nennen.

Das **Umlaufvermögen** (TEUR 55.272) - mit einem Anteil von 7,6% am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von TEUR 11.945,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 35.155 und
- den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 8.172.

Über 80% der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag bringen die verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss ein.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz betragen TEUR 1.675 und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,2% am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

	31.12.2010	31.12.2010
Passiva	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>	<b>70.270</b>	<b>9,7%</b>
Allgemeine Rücklage	137.976	19,1%
Ausgleichsrücklage	1.414	0,2%
Gesamtjahresergebnis	-69.119	-9,6%
<b>Sonderposten</b>	<b>131.152</b>	<b>18,1%</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>148.507</b>	<b>20,5%</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>365.693</b>	<b>50,6%</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.232</b>	<b>1,0%</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>722.853</b>	<b>100%</b>

Das **Gesamteigenkapital** setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadt Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 beträgt das Gesamteigenkapital TEUR 70.270. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 9,7%.

Die **Sonderposten**, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf TEUR 131.152 und haben einen Anteil in Höhe von 18,1% an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote II“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten (ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt und sonstige Sonderposten) berücksichtigt, einen Anteil von 27,8% erzielt.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf TEUR 148.507 und haben einen Anteil von 20,5% an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit TEUR 91.411, die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 27.444 und die Instandhaltungsrückstellungen mit TEUR 24.197. Die Höhe der sonstigen Rückstellungen ist besonders geprägt durch die zu bildenden Altersteilzeitrückstellungen bei den Hertener Stadtwerken und der Stadtverwaltung.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag TEUR 365.693. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 50,6%. Mit TEUR 186.055 stammt mehr als die Hälfte der Gesamtverbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz belaufen sich auf TEUR 7.232.

## 2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresergebnis von TEUR -69.119 ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100% im Konzerneigentum der Stadt Hertener stehen.

### 2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

	2010	2010
Erträge	TEUR	%
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>244.871</b>	<b>98,6%</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	45.664	18,4%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.767	16,0%
Sonstige Transfererträge	903	0,4%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.812	10,4%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.251	44,4%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.815	2,3%
Sonstige ordentliche Erträge	15.341	6,2%
Aktivierete Eigenleistungen	1.319	0,5%
<b>Finanzerträge</b>	<b>3.242</b>	<b>1,3%</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>206</b>	<b>0,1%</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>248.319</b>	<b>100,0%</b>

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen sowie außerordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert von den Ertragsarten privatrechtliche Leistungsentgelte, worunter auch die Umsatzerlöse der Töchter fallen, den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

## 2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

	2010	2010
Aufwendungen	TEUR	%
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>295.700</b>	<b>93,2%</b>
Personalaufwendungen	58.249	18,3%
Versorgungsaufwendungen	9.831	3,1%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.473	25,4%
Bilanzielle Abschreibungen	47.019	14,8%
Transferaufwendungen	63.017	19,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.110	11,7%
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>10.852</b>	<b>3,4%</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.887</b>	<b>3,4%</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>317.439</b>	<b>100%</b>

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen sowie die Personalaufwendungen.

Die Finanzaufwendungen bilden den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab. Die reine Zinsbelastung entspricht 3,4% der Gesamtaufwendungen.

## 3. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2010 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt TEUR 8.172.

	2010
Kapitalflussrechnung	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.370
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-10.110
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	16.734
<b>Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-1.746</b>
Finanzmittelfonds am 01.01.	9.918
<b>Finanzmittelfonds am 31.12.</b>	<b>8.172</b>

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit, in Höhe von TEUR -8.370 setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis 2010 (TEUR -58.438) korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen. Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Abschreibungen auf das Anlagevermögen TEUR 46.330
- Abnahme von Rückstellungen TEUR 1.071
- Zu- und Abnahme von Forderungen und Verbindlichkeiten in Summe TEUR 15.001.

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -10.110. Er beinhaltet u.a.

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen TEUR 7
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlagevermögens TEUR 19.787
- Veränderungen im Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 15.618
- Ein- und Auszahlungen, die zur Bildung von Sonderposten in der Gesamtbilanz führen wie z.B. Zuwendungen Dritter TEUR 5.665.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR 16.734. Er beinhaltet den Saldo aus der Aufnahme und Rückführung von Krediten.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds. Sie beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf TEUR -1.746.

### **III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht**

Der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabschlusses eliminiert, so dass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde. Verglichen mit der Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2010 in Höhe von TEUR 722.853 macht die städtische Bilanzsumme zum gleichen Stichtag 92,6% aus (TEUR 669.698). Insofern lassen sich auch die Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Herten im Wesentlichen auf den Gesamtabschluss übertragen.

Seit den 1990er Jahren befindet sich die Stadt Herten trotz erheblicher Sparanstrengungen in einer kritischen Finanzsituation, die im Jahr 2012 in der Teilnahme am Stärkungspakt Kommunalfinanz des Landes Nordrhein-Westfalen mündete. Bereits im Jahr 2010 war die Stadt Herten von bilanzieller Überschuldung bedroht; ein Fakt, der sich auch auf den ersten NKF-Gesamtabschluss der Stadt Herten überträgt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2010 beträgt das ausgewiesene Gesamteigenkapital TEUR 70.270. Bei einem Gesamtbilanzverlust in Höhe von TEUR 69.119 ist zu vermuten, dass bereits im Jahr 2012 das Gesamtdefizit nicht mehr durch das Gesamteigenkapital gedeckt werden kann. Zwar konnten durch eine NKF-Neubewertung der Sachanlagen, u.a. der Versorgungsnetze und Gebäude, zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung stille Reserven aufgedeckt werden, dies wirkt sich jedoch auf die Abschreibungen in den Folgejahren aus.

#### **Kernhaushalt**

Allein aus dem Kernhaushalt fließen zum 31.12.2010 Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 9.125 in den Gesamtabschluss ein. Dass sich der städtische Zinsaufwand bis zum Jahr 2015 auf etwa diesem Niveau hält, obwohl die Summe der Kreditverbindlichkeiten stetig angestiegen ist, ist allein dem günstigen Marktzinnsniveau verbunden mit der strategischen Kreditsteuerung der Kernverwaltung anzurechnen. Gleichwohl bildet das Finanzmarktrisiko eines der größten Risiken auch für den städtischen Gesamtabschluss.

Darüber hinaus ist die Volatilität auf der Ertragsseite, insbesondere bei Steuern und ähnlichen Erträgen der Stadt, als Risiko für den Gesamtabschluss zu benennen. Zur Erfüllung der Vorgaben des Stärkungspaktes NRW hat der Rat der Stadt Herten beschlossen, in vier Schritten die Grundsteuer B von

---

500 Prozentpunkten im Jahr 2010 auf 875 Prozentpunkte im Jahr 2018 zu erhöhen. Die Entwicklung der Aufwendungen für soziale Leistungen und die Umlagen für Verbände, die als Transferaufwendungen in den Gesamtabchluss einfließen, zeigen weiterhin einen negativen Trend. Die mit dem Haushaltssanierungsplan angestoßenen Personalkostenkonsolidierungen werden langfristig nicht ohne Leistungseinbußen der Verwaltung umzusetzen sein.

Unter Einrechnung der Konsolidierungshilfe des Landes wird die Stadt Herten zwingend im Haushaltsjahr 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müssen. Im Jahr 2021 muss dies ohne die Finanzspritze des Landes gelingen. Wie sich das Zahlenwerk des Gesamtabchlusses vor diesem Hintergrund, aber auch unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Gesellschaften entwickelt, wird sich bei der Aufstellung der Folgeabschlüsse zeigen.

### **Verselbständigte Aufgabenbereiche**

Im Jahr 2010 ist die Konzentration aller bestehenden Gesellschaften der Stadt Herten unter dem Dach der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) abgeschlossen worden. Die bis dahin als reine Finanzholding tätige Gesellschaft wurde in den Folgejahren zu einer Managementholding ausgebaut, in der jetzt zentrale Serviceleistungen für den Konzern Stadt Herten gebündelt sind:

- Compliance und Risikomanagement
- Interne Revision
- Koordination der Rechtsberatung
- Versicherungsangelegenheiten

Das Ergebnis der HBG hängt im Wesentlichen von der Ergebnissituation der untergeordneten Gesellschaften ab. Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden alle Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften gegen die Finanzerträge der Mutter konsolidiert und neutralisieren sich dadurch konzernweit in Ertrag und Aufwand.

Neben steuerlichen Konzernrisiken, die im Rahmen von Rückstellungen im Gesamtabchluss Berücksichtigung finden, sind die Chancen und Risiken der Hertener Stadtwerke (HSW) sowie der Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH) in erster Linie branchenbedingt.

Die europäische und deutsche Energiepolitik wirkt sich maßgeblich auf die Erzeugungs- und Preisentwicklung auf den Energiemärkten aus. Wie krisenanfällig diese Märkte sind, hat sich in der Entwicklung des Energiesektors infolge des Unglücks von Fukushima im Jahr 2011 gezeigt. Es gilt unter anderem, Erzeugungskapazitäten, Preisschwankungen, Nachfragstrukturen, sich ändernde Umweltaspekte, Regulierungsvorgaben, gesetzliche Änderungen und Wettbewerbssituationen adäquat zu steuern. Durch eine Kooperation mit anderen kommunalen Energieversorgern im Rahmen der Trianel-Gruppe sowie der Energiehandelsgesellschaft West, verfolgt die Hertener Energiehandelsgesellschaft eine weitere Diversifizierung ihres Strombezugs.

Mit den Kampagnen „hertenstrom für die region“ und „hertengas für die region“ weiteten die Hertener Stadtwerke im Jahr 2010 ihr Versorgungsgebiet im Kreis Recklinghausen aus. Darüber hinaus ist die HSW seit dem Jahr 2010 am Projekt „Kleiner Racker“ beteiligt, das bundesweit Strom und Erdgas im Internet anbietet. Insgesamt konnten im Jahr 2010 mehr Kundenzu- als -abgänge verzeichnet werden.

Die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) konnte nach drei erfolgreichen Jahresabschlüssen in Folge im Jahr 2010 den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in ihrem Einzelabschluss ausgleichen und wieder Eigenkapital aufbauen. Bis heute ist eine weitere positive Geschäftsentwicklung zu vermelden. Die Gesellschaft zeigt sich für die Herausforderungen in ihrem Geschäftsfeld gut aufgestellt und hat Marktanteile dazu gewonnen. Als wesentliche Geschäftsrisiken sind die knappen Finanzmit-

---

tel der kommunalen Haushalte, immer komplexer werdende Ausschreibungsverfahren, höhere technische Produkthanforderungen, aber auch Gesetzesänderungen in den einzelnen Produktbereichen identifiziert. PROSOZ ist zwischenzeitlich in das Risikomanagementsystem der HBG integriert.

Neben ihrer Rolle als verselbständigte Aufgabenbereiche der Stadt erfüllen alle städtischen Unternehmen eine wichtige Funktion als Arbeitgeber und Standortfaktor der Gemeinde.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof Herten (ZBH) entsprechend seiner Betriebsatzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Herten. Der Betrieb ist deshalb nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2010 wurden über 95% der Aufträge durch die Stadtverwaltung erteilt. Darüber hinaus ist der ZBH noch für Dritte, vorrangig städtische Gesellschaften, tätig. Da im Gesamtabschluss alle konzerninternen Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag konsolidiert werden, liegt hier die Fiktion der wirtschaftlichen Einheit mit der Mutterkommune besonders nahe. Durch die enge Verknüpfung mit der Stadtverwaltung ist der ZBH von den Haushaltssanierungsmaßnahmen der Stadt Herten ebenso betroffen wie die Kernverwaltung.

#### IV. NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

##### Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Definition	2010
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Gesamterträge} / \text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}) \times 100$	82,8%
Eigenkapitalquote I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	9,7%
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	27,8%

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

### Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Definition	2010
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	19,7%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	27,2%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	21,3%
Steuerquote	(Steuererträge / ordentliche Erträge) x 100	18,6%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	3,7%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	16,2%

Die **Personalintensität** gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Ebenso zeigen die Kennzahlen **Sach- und Dienstleistungsintensität** und **Transferaufwandsquote**, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

### Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Definition	2010
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	37,6%
Abschreibungsintensität	(Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	15,9%
Fremdkapitalquote	(Fremdkapital / Gesamtkapital) x 100	71,1%
Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Bilanzsumme) x 100	92,1%

Die **Infrastrukturquote** spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Fremdkapitalquote** zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist.

**Anlagenintensität:** Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u.a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u.a.. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

**Kennzahlen zur Finanzlage**

Kennzahl	Definition	2010
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	45,9%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	23,3%

Die Kennziffer zum **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 45,9% durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

**V. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW**

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 17.06.2016

Aufgestellt



Matthias Steck  
Stadtkämmerer

Bestätigt



Fred Toplak  
Bürgermeister

Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

**Mitglieder des Verwaltungsvorstandes**

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5
Dr. Paetzel, Uli	Bürgermeister der Stadt Herten	Gesellschaftervertreter Hertener Beteiligungsgesellschaft mbHGesellschafterversammlung Hertener Energiehandelsgesellschaft mbHAufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Vertreter im Aufsichtsrat der hertenwasser GmbH Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Technologie und Vermögensverwaltung der Stadt Herten ( HTVG) Gesellschafterversammlung VMW Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Vest Recklinghausen Verwaltungsrat Sparkasse Vest Hauptausschluss Sparkasse Vest Aufsichtsrat WiN Emscher-Lippe-Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH Gesellschaftervertreter der Stadt Herten in der Ruhrwind Herten GmbH Gruppenausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) Regionales Aufsichtsorgang der Entwicklungsgesellschaft für Erziehung, Bildung und Arbeit (e.b.a.) Verbandsrat des Lippe Verbandes Gesellschafterversammlung CopaCa Backum GmbH Beirat Gelsenwasser

Lindner, Volker	Stadtbaurat der Stadt Herten	<p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der Hertenwasser GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied Aufsichtsrat WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung WiN-Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung</p> <p>Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Vestisch-Märkische-Wohnungsbaugesellschaft (VMW)</p> <p>Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Vest Recklinghausen</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Last Mile Logistik Netzwerk GmbH bis 31.12.2009</p> <p>Mitglied der Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) Auflösung 2010</p> <p>Mitglied des Beirates der Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen (EGSE) mbH</p> <p>Mitglied des Beirates der Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG)</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung des Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG)</p> <p>Delegierter Genossenschaftsversammlung der Emscher Genossenschaft - Verbandsversammlung des Lippeverbandes</p>
Kreuz, Markus	Stadtkämmerer der Stadt Herten	<p>Geschäftsführer der HTVG mbH</p> <p>Geschäftsführer der AHG mbH</p> <p>Aufsichtsrat PROSOZ GmbH</p>

Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

**Ratsmitglieder**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5</b>
Alinaghi, Borsu	Selbstständiger Gewerbetreibender Premium - Select - Marketing Marketing und Vertriebsberatung	Aufsichtsrat PROSOZ GmbH
Babst, Dorothee	Kommunalbeamtin Kreis Recklinghausen	-
Balzk, Martina	Arbeitsvermittlerin bei der Bundesagentur für Arbeit	-
Becker, Jutta	-	-
Bugzel, Christian	Beamter, stellv. Leiter der Vestischen Arbeit Herten Sozialleistungsträger	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Buttler, Ingrid	Freiberufliche/selbständige Heilpraktikerin Psychotherapie und klassische Homöopathie Geschäftsführerin bei der Vismendis GmbH	Aufsichtsrat PROSOZ GmbH Geschäftsführerin bei der Vismendis GmbH
Dignaß, Heike	Beamtin bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	-
Dörtelmann, Matthias	Selbstständiger Gewerbetreibender im Metallbau	Aufsichtsrat der Hertener Stadtwerke GmbH
Ehrl, Jürgen	-	-
Engler, Rolf	Direktionsleiter Polizei Land NRW	-
Fiedler, Susanne	Dekra: Weiterbildung Dozentin	-
Forst, Karl-Heiz	Beamter Dipl.-Verwaltungswirt Straßenbauverwaltung Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalleiter Niederlassung Ruhr Ab dem 01.10.2010 im Ruhestand	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
George, Morris	Selbstständiger Gewerbetreibender Änderungsatelier George in Herten	-
Godde, Siliva	Kundenberaterin im Kreditgewerbe	-
Grave, Stefan	Freiberuflicher/selbständiger Bildungsreferent und Beschäftigter der Klinikum Westfalen GmbH	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Mitglied des Sparkassen Zweckverbandes
Hauke, Bernd	-	-
Heinrichs, Peter	-	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Hermann, Erich	Rentner	-
Hermanns, Hand	Geschäftsführer der BIB Bau- und Immobilienberatung GmbH in Herten Freiberuflicher Dipl.-Ing. / Dipl.-Betriebswirt; Berater, Gutachter	-
Holland, Hans Heinrich	Kursleiter VHS, freiberuflich tätig	-
Hübner, Ingeborg	-	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5
Joswig, Heidi	Gesetzlich bestellte Betreuung (freiberuflich) Betreuungsbüro	
Jürgens, Joachim	Renter	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Kösters, Theo	Unselbständiger Dipl.-Ing. AT-Angestellter RAG Bergbau	Aufsichtsrat PROSOZ GmbH
Kumpf, Wolfgang	Technischer Angestellter RAG DSK	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ GmbH
Kunert, Winfried	Technischer Angestellter RAG - Aktiengesellschaft Herne Bergbau	-
Lenz, Holger	Selbständiger Kaufmann; Verwaltung der elterlichen Immobilie	-
Letzel, Alexander	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	-
Löcker, Carsten	Angestellter bei der Vestischen Straßenbau GmbH	Aufsichtsrat der Vestischen Straßenbahnen GmbH (Arbeitnehmervertreter) Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Stellv. Mitglied VR Sparkasse Mitglied des Zweckverbandes der Sparkasse Vest
Mischke, Detlev	-	-
Otta, Michael	Schulassistent Mitarbeitervertreter St. Elisabeth Hospital	-
Prinz, Thomas	Kfm. Angestellter RAG	Mitglied der H.T.V.G Gesellschafterversammlung
Radziej, Lars	Angestellter der Sparkasse Vest Kreditwirtschaft und Finanzdienstleistung Leiter der Geschäftsstelle Recklinghausen Hillerheide	-
Reinert, Felizitas	Leitende Gesamtschuldirektorin	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Ruhardt, Martina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fernuni Hagen Freiberufliche Dozentin im Bildungsbereich	Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
Scheer, Sebastian	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Deloitte & Touche GmbH in Düsseldorf	-
Schönau, Norbert	-	-
Schwerma, Ursula	Raumpflegerin ev. Kirchengemeinde Tagesmutter und Hausfrau	-
Trockel, Marion	-	Aufsichtsrat PROSOZ GmbH
Urban, Horst	-	-
Walberg, Kerstin	Pressestellenredakteurin; Pressesprecherin der Hertener Stadtwerke GmbH+	-
Warschkow, Jutta	Hausmeisterin THS-Wohnen GmbH Marl Wohnungswirtschaft	-
Weintert, Bruno	Verkaufsfahrer Kronenbrot KG	-
Weinert, Reinhard	Technischer Angestellter im Vorruhestand BP Gelsenkirchen Petro-Chemie	-